

Fraktion Die Linke

10.11.2024

An:
Bürgermeister Lars König

ggf . Nummer
17/2023

- Antrag** gemäß
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im:**
- Anfrage zur Tagesordnung**
(§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung)
- im:**
- Anfrage an den Bürgermeister**
(§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeister
 Ausschussvorsitzender d.
- SPD - Fraktion
 CDU - Fraktion
 Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen
 Fraktion bürgerforum+
 Fraktion AfD
 Fraktion Piraten
 Fraktion Die Linke
 Fraktion WBG
 Fraktion FDP
 Fraktion StadtKlima
 Fraktionslose Ratsmitglieder
 Integrationsrat
 i

Betreff

Anfrage Die Linke: Wahrnehmung der Aufgaben eines kommunalen Gewerbesteuerprüfers/ einer kommunalen Gewerbesteuerprüferin gemäß § 21 Abs. 3 Finanzverwaltungsgesetz (FVG)

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr König,

im Rahmen der Beratungen für den Haushalt der Stadt Witten für 2024 wurde die Frage aufgeworfen, ob städtische Bedienstete bereits Aufgaben eines kommunalen Gewerbesteuerprüfers/ einer kommunalen Gewerbesteuerprüferin gemäß § 21 Abs. 3 Finanzverwaltungsgesetz (FVG) wahrnehmen.

Bei der mündlichen Antwort entstand der Eindruck, dass dies bereits in beschränktem Umfang erfolgt.

Aus diesem Grund fragt die Fraktion Die Linke an:

1. Werden die Aufgaben eines kommunalen Gewerbesteuerprüfers/ einer kommunalen Gewerbesteuerprüferin bereits von Beschäftigten der Stadt Witten wahrgenommen?
2. Wenn ja, wie viele Beschäftigte mit welcher wöchentlichen Stundenzahl sind damit beauftragt? Wo sind diese Beschäftigten ggf. im Stellenplan aufgeführt?
3. Wie viele Betriebe wurden bereits mit Unterstützung des kommunalen Gewerbesteuerprüfers/ der kommunalen Gewerbesteuerprüferin überprüft? (bitte nach Jahren Aufschlüsseln) Nach welchen Kriterien erfolgten die Überprüfungen?

4. Welche zusätzlichen Einnahmen konnten dadurch für die Stadt Witten generiert werden? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)

5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Stadt hieraus für die Zukunft?

Angesichts der bevorstehenden Haushaltsberatungen wird um eine kurzfristige Beantwortung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kalusch
(Ratsmitglied)

Ulla Weiß
(Fraktionsvorsitzende)